

Satzung
des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften
der Technischen Hochschule Lübeck zur 3. Änderung der Studien- und
Prüfungsordnung (SPO) 2017 für den Bachelorstudiengang Angewandte
Chemie
Vom 8. April 2020

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. 2019, S. 612), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften vom 28. Februar 2020, nach Stellungnahme des Senats vom 8. April 2020 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 9. April 2020 folgende Satzung erlassen:

NBl. HS MBWK. Schl.-H. S. 46

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 15. Juni 2020

Artikel 1
3. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang Angewandte Chemie vom 02. Februar 2017 (NBl. HS MBWK. Schl.-H. S. 9) zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Juni 2019 (NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2020, S. 8) wird wie folgt geändert:

1. §6 „Teilnahmebeschränkungen“ wird gestrichen.
2. §7 „Anwesenheitspflicht“ wird gestrichen.
3. §8 „Studienleistungen“ wird gestrichen.
4. §9 „Prüfungsleistungen“ wird gestrichen.
5. Die §§ 10 bis 12 werden zu §§ 6 bis 8.
6. §13 „Anmeldung“ wird gestrichen.
7. Die §§ 14 bis 19 werden zu §§ 9 bis 14
8. Die Anlage 1 zu § 5 Absatz 6 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2017 des Bachelorstudienganges Angewandte Chemie wird wie folgt geändert:
 - a) In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 18 des Moduls „Organische Chemie Praxis“ im der Zeile „Synthese“ in der Spalte „Voraussetzungen“ „Modul 4, 11, 18 – Labortechnik“ eingefügt.

- b) In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 19 des Moduls „Instrumentelle Analytik II“ in der Zeile „Instrumentelle Analytik II“ (Praktikum) in der Spalte „Voraussetzungen“ „Modul 2,4,5“ ersetzt durch „Modul 2,4,5,12“.
- c) In den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile W2 in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Mechanische Verfahrenstechnik“ ersetzt durch „Mechanische Verfahrenstechnik A“. In der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ wird die Angabe „Thermische Verfahrenstechnik“ ersetzt durch „Thermische Verfahrenstechnik A“.
- d) In den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile W3 in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Mechanische Verfahrenstechnik“ ersetzt durch „Mechanische Verfahrenstechnik B“. In der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ wird die Angabe „Reaktionstechnik“ ersetzt durch „Reaktionstechnik A“.
- e) In den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile W4 in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Thermische Verfahrenstechnik“ ersetzt durch „Thermische Verfahrenstechnik B“. In der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ wird die Angabe „Reaktionstechnik“ ersetzt durch „Reaktionstechnik B“.
- f) In den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile W5 in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Moderne industrielle Chemie“ ersetzt durch „Moderne industrielle Chemie A“. In der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ wird die Angabe „Thermische Verfahrenstechnik“ ersetzt durch „Thermische Verfahrenstechnik C“.
- g) In den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile W6 in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Moderne industrielle Chemie“ ersetzt durch „Moderne industrielle Chemie B“. In der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ wird die Angabe „Mechanische Verfahrenstechnik“ ersetzt durch „Mechanische Verfahrenstechnik C“.
- h) In den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile W7 in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Moderne industrielle Chemie“ ersetzt durch „Moderne industrielle Chemie C“. In der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ wird die Angabe „Reaktionstechnik Praktikum“ ersetzt durch „Reaktionstechnik C“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2020 in Kraft.

Lübeck, 8. April 2020

Prof. Dr. Stefan Müller
Dekan des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck